

Schulen gegen islamischen Fundamentalismus

Afghanistan-Experte Dr. Reinhard Erös beim Rotary-Club: „Alles Militär muss raus“

Fehlendes kulturelles Verständnis, Millionen verschwendeter Hilfsgelder und sich stetig verschlechternde Lebensbedingungen für die einheimische Bevölkerung. Für den pensionierten Oberstarzt der Bundeswehr und Gründer der Kinderhilfe Afghanistan, Reinhard Erös, hat das Scheitern der internationalen Truppen in Afghanistan viele Gründe. In seinem auf Einladung des Rotary-Clubs gehaltenen Vortrag „Kinderhilfe zwischen Warlords, Taliban und Drogenbaronen“ sprach sich Erös auch klar gegen den weiteren Verbleib der ISAF-Hilfsstruppen aus: „Alles Militär muss raus aus Afghanistan.“

Das afghanische Volk habe die Anschläge vom 11. September 2001 nicht zu verantworten, werde aber für sie bestraft. Die meisten Terrorakte seien von Saudi-Arabern ausgeführt worden. „Kein einziger Afghane war in den islamistischen Terror verwickelt. Warum prügeln wir dann sie und nicht die Saudi-Araber?“ Vor den Terroranschlägen habe die Welt dem fundamentalistischen Regime der Taliban nichts entgegengesetzt. Stattdessen seien die Unterdrückung der Frauen, die Zerstörung der Buddha-Statuen und die Verfolgung der Anhänger des nicht-radikalen schiitischen Islams, hingenommen worden.

Dass der Einsatz von internationalem Militär und humanitären Hilfsorganisationen nicht den gewünschten Erfolg gebracht habe, zeigte Erös an einer Reihe von Zahlen, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 2010 veröffentlichte. Demnach haben 87 Prozent der Bevölkerung keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, 68 Prozent der Menschen in ländlichen Regionen sind von klinischer Versorgung abgeschnitten, 61 Prozent der Kinder sind chronisch unterernährt und nur 45 Prozent der Buben und 35 Prozent der Mädchen auf dem Land besuchen eine Schule und ihre Zahl falle stetig.

Nur 30 Prozent der Gelder gehen in Hilfsprojekte

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass sich die humanitäre Situation der afghanischen Bevölkerung seit der Taliban-Herrschaft verschlechtert habe. Viele für den Wiederaufbau des Landes bereitgestellten Gelder verfehlten ihren Zweck. Erös zitierte einen in der Zeitung „Das Parlament“ veröffentlichten Be-



Nicht nur Reinhard und seine Frau Annette Erös arbeiten für die Kinderhilfe Afghanistan, sondern auch ihre fünf Kinder. Von links: Reinhard Erös, der Afghanistankoordinator Alem, Welf, Annette und Trutz Erös. (Foto: ab)

richt. Darin hieß es, dass der größte Teil der 80 Millionen Euro, die aus Steuergeldern von Deutschland für den Wiederaufbau in Afghanistan bereitgestellt wurden, von Korruption, Verwaltung und Gehältern aufgezehrt wurde. Nur 24 Millionen Euro gelangten in Hilfsprojekte.

Eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung, die nach eigenen Angaben allerdings nicht als repräsentativ gilt, ist laut Erös zu dem Ergebnis gekommen, dass die Mehrheit der Afghanen die ISAF-Truppen in ihrem Land als Besatzer sähen. Ein Grund für die mangelnde Akzeptanz, sei, dass die internationalen Truppen sehr wenig Kenntnis von der afghanischen Kultur hätten.

20 verschiedene Volksgruppen gibt es in Afghanistan, die größte davon sind die Paschtunen. Die stationierten Soldaten könnten weder die Sprache des Landes noch kennen sie die kulturellen Gepflogenheiten. Wie wichtig fundierte Kenntnisse über die Kultur des Landes seien, machte Erös am Beispiel eines Warnschildes deutlich, das Zivilisten in ihren Autos dazu auffordert, ausreichend Abstand zu militärischen Fahrzeugen zu halten. Viele Afghanen verstünden aber weder die Schriftzeichen auf dem Schild, weil sie Analphabeten seien, noch die Piktogramme. Das führe zu le-

bensgefährlichen Situationen. So sei eine Frau, die mit ihrem Kind zu nah an ein Militärfahrzeug herangefahren war, von einem deutschen Feldjäger erschossen worden.

Die Sicherheitslage der afghanischen Zivilbevölkerung und ihre stetig sich verschlechternden Lebensbedingungen führten aber dazu, dass sich ein immer größer werdender Teil der Afghanen nach der Taliban-Zeit zurücksehne. „Das war eine schlimme Ära, aber es herrschte keine Anarchie.“

Gefahr für internationale Sicherheit: Islamschulen

Die Sympathie vieler Afghanen für die Taliban stelle aber für Europa kein Sicherheitsrisiko dar. Viel gefährlicher für die internationale Sicherheit seien die Atomkraft Pakistan und ihre radikalen Islamschulen. „Da wächst etwas heran, das die deutsche Politik aber gar nicht beschäftigt.“ Um den Einfluss der Koranschulen zu schwächen, müssten in Afghanistan Schulen gebaut werden. Denn die Koranschulen seien oft die einzige Möglichkeit, Kindern Bildung zuteil werden zu lassen.

„Bildung statt Fundamentalismus“ lautet deshalb das Motto der

von Erös 1998 gegründeten Kinderhilfe Afghanistan. Neben 28 Schulen für Buben und Mädchen in den südöstlichen Provinzen des Landes unterhält die Organisation ein Waisenhaus, eine Mutter-Kind-Klinik, Gesundheitsstationen und Ausbildungszentren. Im Mai dieses Jahres begann der Bau einer deutsch-afghanischen Universität in der Provinz Laghman. Vor Ort arbeiten Afghanen, denn erfolgreiche Aufbau- und Entwicklungsarbeit gebe es nur dann, wenn man Einheimische in die Arbeit einbinde.

Ein Film am Ende des Vortrags gab Einblick in die Arbeit der Familie Erös. Denn die gesamte Familie Erös, auch die Ehefrau Annette und die fünf Kinder, engagiert sich in der Kinderhilfe Afghanistan. Der Film zeigt Erös, wie er versucht, Dorfchefs und Stammesführer für seine Arbeit zu gewinnen. Denn nur wenn diese dem Bau einer Schule zustimmen, könne das Kinderhilfswerk dort in Ruhe arbeiten und Kinder unterrichten.

Fast zwei Stunden lang berichtete Reinhard Erös temperamentvoll und mitreißend von seiner Arbeit und brachte den Zuhörern die Vielschichtigkeit des Landes näher. Rotary-Präsident Dr. Roland Aumüller bedankte sich mit einem Scheck für die Kinderhilfe. -ab-

Wanderung durch das Naturschutzgebiet

Der Gebietsbetreuer der Stadt, Philipp Herrmann, bietet einmal monatlich Führungen in das Naturschutzgebiet „Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite“ und im FFH-Gebiet „Leiten der unteren Isar“ im Osten der Stadt an. Die letzte naturkundliche Wanderung in diesem Jahr findet am kommenden Sonntag um 15 Uhr, statt.

Bei den naturkundlichen Wanderungen im Naturschutzgebiet und den angrenzenden Isarleitewäldern sollen der Bevölkerung die Entstehung und die Besonderheiten der Landschaft sowie die heimische Pflanzen- und Tierwelt durch jahreszeitlich passende Themen näher gebracht werden.

Die Wanderung am Sonntag führt von der Auffahrt bei Stallwang auf dem ehemaligen Panzerweg (großer Rundweg), vorbei an alten Streuobstwiesen, hinauf zu „Nato-Turm“ und zur Schäferstation. Weiter geht es in Richtung Hauslehen und später Richtung Stallwang und kurz vor Schluss durch die ehemalige Panzerwaschanlage. Während sich die Natur gerade auf die Winterruhe vorbereitet, sind derzeit einige Zugvögel wie beispielsweise Rotdrosseln und Saatkrähen im Naturschutzgebiet anzutreffen.

Treffpunkt ist um 15 Uhr an der Zufahrt zum Naturschutzgebiet bei Stallwang. Aus Landshut kommend fährt man durch Schönbrunn die Hauptstraße Richtung Gretlmühle. Nachdem man am Sportplatz von Auloh vorbeigefahren ist, kommt nach circa 300 Metern rechts eine Auffahrt nach Stallwang. Dort abbiegen und nach 200 Metern wieder rechts fahren bis zur Schranke.

Die Wanderung dauert zwei bis drei Stunden und findet bei jeder Witterung statt. Deshalb werden geländetaugliche, wetterfeste Kleidung und entsprechende Schuhe empfohlen. Informationen gibt es beim Gebietsbetreuer unter Telefon 881467 oder per E-Mail an philipp.herrmann@landshut.de.

Das Programm im Mehrgenerationenhaus

Das Mehrgenerationenhaus der Awo, Ludmillastraße 15a bietet kommende Woche folgendes Programm: Am Montag ist von 16 bis 18 Uhr der Kurs „Zeichnen lernen“. Nähere Informationen unter Telefon 77556. Von 15 bis 17 Uhr ist Beratung für Frauen bei Trennung und Scheidung durch ehrenamtlich tätige Rechtsanwältinnen. Terminvereinbarung unter Telefon 97458812. Am Dienstag trifft sich die Bastelgruppe. Am Mittwoch ist von 14.15 bis 16.15 Uhr Nachhilfeunterricht in Mathe, Deutsch und Englisch für die 6. Klasse Gymnasium. Anmeldung unter Telefon 28483. Unter dem Motto „Mit Musik geht alles besser“, ist von 16 bis 17 Uhr Sittentanz für Jung und Alt. Um 17 Uhr ist Gedächtnistraining. Nähere Informationen unter Telefon 89391.

Am Donnerstag ist der öffentliche Bücherschrank von 14.30 bis 16 Uhr geöffnet. Gut erhaltene Bücher können im Sozialen Zentrum abgegeben werden. Um 18 Uhr trifft sich die Schafkopfgemeinschaft. Um 20 Uhr gibt es eine bayrische Brotzeit und danach einen Spieleabend. Sprechstunde von Doris Reithmeier-Erhard ist von 16 bis 19 Uhr, Telefon 97458829. Am Freitag ist von 14 bis 15 Uhr Nachhilfeunterricht in Mathe 8. Klasse Hauptschule und von 15 bis 16 Uhr Mathe, Deutsch und Englischunterricht für die 6. und 7. Klasse Gymnasium. Es gibt eine Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter. Nähere Informationen unter der Telefonnummer 97458816.

Das Mehrgenerationenhaus ist unter Telefon 97458811 erreichbar, immer Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 15 Uhr. Anfragen per Mail an d.reithmeier@awo-landshut.de.

Urteile für spontane Einbruchstouren

Landgericht: Nur ein Mitglied der jugendlichen Diebesbande muss ins Gefängnis

Wegen schweren Bandendiebstahls hat die Jugendkammer des Landgerichts gestern zwei Freunde nach dem Jugendstrafrecht zu Bewährungsstrafen von einem Jahr und zehn Monaten beziehungsweise einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Gegen den Dritten im Bunde wurde eine Strafe nach dem Erwachsenstrafrecht verhängt: Der 23-Jährige muss für drei Jahre und zehn Monate ins Gefängnis. Ein weiterer Angeklagter wurde wegen schweren Diebstahls schuldig gesprochen und erhielt eine Geldstrafe von 1200 Euro.

Wie berichtet, verübten die jungen Männer im Alter von 19 bis 23 Jahren laut Anklage ab dem 8. März unter anderem Einbrüche in Landshut, Vilsbiburg, Geisenhausen und Velden, um sich damit eine nicht nur vorübergehende Einnahmequelle von einigem Gewicht zu verschaffen. Die Vorgehensweise des Landshuters und der drei Vilsbiburger war zumeist identisch: Ein Fenster des zuvor ausgespähten Gebäudes wurde eingeschlagen oder

-getreten. Einer oder zwei der Angeklagten gelangten so in das Gebäude, wo sie die Räume nach Geld und Wertgegenständen durchsuchten. Ein weiterer blieb vor dem Gebäude, um die Tat abzusichern. Insgesamt erbeuteten die jungen Männer laut Staatsanwaltschaft zirka 12500 Euro an Bargeld und Wertgegenständen. Der Gesamtschaden, der durch die Einbrüche entstand, beläuft sich auf etwa 20100 Euro.

Den Urteilen liegt eine Verständigung zwischen Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Kammer zugrunde. Wie Vorsitzender Richter Theo Ziegler bei der Urteilsbegründung sagte, stützen sich die Urteile in erster Linie auf die Geständnisse der jungen Männer. Die kindlich wirkenden Angeklagten, die im Gerichtssaal aussahen, als würden sie die Schulbank drücken, hatten zu Prozessbeginn die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft vollumfänglich eingeräumt. Die Einbrüche habe man aus Geldmangel begangen. Man sei stets knapp bei Kasse gewesen, so der einhellige Tenor. Auf Einbruchstour sei man immer spon-

tan gegangen und in wechselnder Besetzung. „Da gab's nie den großen Plan“, hatte einer der Angeklagten ausgesagt.

Ein Angeklagter wurde lediglich wegen schweren Diebstahls schuldig gesprochen. Die Kammer sah es nach der Beweisaufnahme als erwiesen an, dass der Landshuter ausschließlich bei zwei Taten dabei war und in dem Freundeskreis eine untergeordnete Rolle gespielt hat.

Die beiden Angeklagten, die Bewährungsstrafen erhielten, waren zuvor nie strafrechtlich in Erscheinung getreten. „Dass es dann gleich die schwere Bandenkriminalität sein musste“, darüber wunderte sich nicht nur Staatsanwalt Clemens Albert. Die Strafen wurden unter anderem zur Bewährung ausgesetzt, weil die Sozialprognose für beide günstig ist. Einer von ihnen wurde neben der Bewährungsstrafe zu einer Geldstrafe von 3000 Euro verurteilt. Der andere muss zusätzlich 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit leisten.

Gänzlich anders sieht es bei dem 23-Jährigen aus, der hinter Gitter

muss: Er kommt aus schwierigen Verhältnissen, hat keine Berufsausbildung und saß bereits sieben Jahre seines Lebens im Gefängnis. Da der Angeklagte seit seinem 13. Lebensjahr Drogen konsumiert – den ersten Kontakt hatte er durch seinen Vater – hatte ihn Landgerichtsarzt Dr. Hubert Näger hinsichtlich der Frage der Schuldfähigkeit begutachtet. Näger attestierte dem 23-Jährigen eine dissoziale Persönlichkeitsentwicklung. Aufzeichnungen der Jugendgerichtshilfe zufolge habe der Angeklagte bereits mit sieben Jahren erste Aggressionsschübe gehabt. Den Drogen- und Alkoholkonsumkonsum sieht Näger als zusätzlichen Faktor. Ursächlich für das Verhalten des Angeklagten sei er jedoch nicht. „Nach objektiven Kriterien kann man nicht von einer Drogensucht ausgehen.“ Laut Näger ist der 23-Jährige somit in vollem Umfang schuldhaftig; die Voraussetzungen für eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt sind nicht gegeben. Die Kammer folgte bei der Urteilsfindung dieser Einschätzung. -kö-